

Einsätze fußballszenekundiger Beamter bei Spielen ohne Beteiligung von Werder Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einsatzstunden haben die sog. fußballszenekundigen Beamten der Polizei Bremen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen bei welchen Wettbewerben in den vergangenen zwei Jahren geleistet (beispielsweise beim Champions League Spiel von Borussia Dortmund gegen Sturm Graz am 5. November 2024)?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Einsätze bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im fraglichen Zeitraum aufgrund von Erkenntnissen eingeleitet, die im Zuge von Einsätzen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen gewonnen werden konnten?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich erfolgt die Entsendung von szenekundigen Beamten (SKB) der Polizei Bremen auf Anforderung der jeweils zuständigen Spielortbehörde nach Austausch und Auswertung einsatzrelevanter Erkenntnisse. Im Fokus stehen hier Erkenntnisse zu möglichen überregionale „Koalitionen“ befreundeter Ultra- und Hooliganszenen, bzw. ausgeprägte Rivalitäten oder Feindschaften der beteiligten Fanszenen.

Zwischen 01.11.2022 und 15.11.2024 wurden durch die SKB der Polizei Bremen, bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen, überörtlich insgesamt 359,5 Einsatzstunden bei Begegnungen in der 2. Bundesliga, in der Regionalliga Nord, des DFB-Pokals und der UEFA-Champions-League abgeleistet.

Nicht berücksichtigt in dieser Auswertung wurden etwaige Abordnungen zum sog. SKB-Team-Deutschland in Zusammenhang mit Spielen der Fußballnationalmannschaften sowie zu internationalen Turnieren wie Europa- und Weltmeisterschaften wie zuletzt der UEFA EURO 2024 der Männer.

Eine Bezifferung der Kosten kann nicht erfolgen, da diese von unterschiedlichen Stellen getragen werden. Einsatzbedingte Mehrkosten werden beispielsweise vom anfordernden Land getragen. Die Abrechnung entstandener darüberhinausgehender Reisekosten erfolgt zuständigkeitshalber durch die Reisekostenstelle der Performa Nord. Eine händische Auswertung der Gesamtkosten ist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Die Erfassung und Bearbeitung eingeleiteter Ermittlungsverfahren schließlich obliegt den jeweils am Einsatzort zuständigen Polizei- und Justizbehörden. Der bundesweite Erkenntnisaustausch der polizeilichen Fachdienststellen erfolgt dabei laufend und ist nicht ausschließlich auf den Einsatztag zu begrenzen. Die Anzahl an eingeleiteten, überörtlichen Ermittlungsverfahren, die unmittelbar aus einer Erkenntnismitteilung der SKB der Polizei Bremen resultierten, kann daher nicht abschließend benannt werden.